

Tarifinfo

Informationen der
Vereinten Dienstleistungs-
gewerkschaft
Fachbereich 13 ver.di-NRW

TÜV Rheinland / TWP
September 2016

Tarifkommission beschließt Forderung und neue Wege für die zukünftige Tarifarbeit

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben es nicht vergessen! Ab Januar 2017 wird die nächste Vergütungsrunde für die Beschäftigten der TWP beim TÜV Rheinland eingeläutet. Die ver.di-Tarifkommission bereitet sich jetzt schon darauf vor und hat wegweisende Beschlüsse gefasst. Aber zunächst werfen wir einen Blick zurück. Denn die Tarifbindung hat sich bis hierhin schon gelohnt und das sollte nicht in Vergessenheit geraten:

- 2012:** Erste Vereinbarung für die TWP zwischen ver.di und ar.di über eine Einmalzahlung von 555 € für 2012.
- 2013:** Vergütungserhöhungen um 2,85 % und um weitere 2,5 % für alle TWP-Beschäftigten (außer mit TIS-Verträgen). Im Monat führte dies auf Basis des Eckwertes von 2.500 € ab 1.5.2013 zu einer tariflichen Erhöhung um 71,25 €, seit 1.5.2014 um 135,53 €.
- 2015:** Einführung des Manteltarifvertrages (MTV) ab 1.5.2015 für alle Beschäftigten der TWP mit dem Vorteil der 38,5 Std. Woche. In der TWP gibt es seit dem, wie in der TIS, höhere Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit, weitere Freistellungen und bei langjähriger Beschäftigung verbesserten Kündigungsschutz sowie die Zahlung von Krankengeldzuschuss. Als Kompensation, insbesondere für die Reduzierung der Arbeitszeit, wurden weitere tarifliche Lohnerhöhungen bis Ende 2016 ausgesetzt.

Mit all diesen Schritten haben wir mehr Gerechtigkeit und Einkommenszuwachs für die TWP Beschäftigten erreicht.

Möglich gemacht haben es die Beschäftigten, die sich in ver.di organisiert haben.



Besondere
Dienstleistungen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Jetzt fordern wir für 2017:

3,5 % Vergütungserhöhung für 7 Monate.

Warum nur 7 Monate?

Bereits im Jahr 2013 haben wir für die Beschäftigten der TWP vereinbart, kein eigenes Eingruppierungssystem zu entwickeln. Statt einer eigenständigen Regelung wer in der TWP für welche Tätigkeit wie vergütet werden soll, sollen die TWP-Beschäftigten stattdessen im neuen System (Vergütungsrahmentarifvertrag) der TIS berücksichtigt werden.

Wir haben in der TWP bereits den MTV wie in der TIS. Dazu sollen die Regelungen des neuen Vergütungsrahmentarifvertrages der TIS so gestaltet werden, dass damit auch die Eingruppierungen der TWP-Beschäftigten möglich sind. Da liegt es nahe, dass wir uns auch bei der Vergütung an die TIS andocken.

Unser Ziel ist die Schaffung von gemeinsamen, tariflichen Standards im UB I. Da die Vergütungsregelung für die TIS bereits zum 31.07.2017 ausläuft, wollen wir jetzt die für die TWP-Beschäftigten anstehende Vergütungsrunde nutzen, um die Laufzeiten zu synchronisieren.

Wir wollen nur ein Tarifwerk für alle Beschäftigten im UB I statt sechs. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg. Wir werden euch regelmäßig informieren. Vor uns liegt erstmal die Vergütungsrunde.

Denkt dran:

Tarifverträge fallen nicht vom Himmel!

Der erste Schritt für die Beschäftigten,
die noch nicht ver.di-Mitglied sind:

<http://mitgliedwerden.verdi.de>

Eure ver.di-Tarifkommission



*Besondere
Dienstleistungen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**